

Berufstätig bleiben, wenn Angehörige krank werden – eine Werteabwägung



Vereinbarkeit von Beruf und Pflege beschränkt sich hierzulande auf Erwerbstätige mit gesunden Kindern. Berufstätige mit hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen bleiben weitgehend unbeachtet. Pflegebedürftigkeit im hohen Alter, steigende Zahlen chronisch Erkrankter und die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen eröffnen wichtige Fragen und Wertekonflikte in Familien, Betrieben und Politik.

Von Iren Bischofberger

■ Angehörige im Dilemma

Viele Angehörige und ihre Nächsten wünschen sich bei Pflegebedürftigkeit, zuhause gepflegt zu werden. Erwerbstätige pflegende Angehörige sind hier im Dilemma. Manche überlegen sich eine Reduktion der

Berufstätigkeit, um die häusliche Pflege selber zu übernehmen. Allerdings bedeutet dies zusätzliche Kosten und geringere Einnahmen für das Haushaltsbudget. Eine Lohnkompensation ist zwar möglich (siehe Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistun-

gen, ELKV), aber mit administrativen Hürden verbunden und zudem in jedem Kanton unterschiedlich geregelt. Sozialversicherungsanstalten erhalten denn auch selten Anträge. Andere Angehörige ziehen einen Heim- oder Hospizeintritt in Betracht, denn die stationäre Pflege gilt als Garant für eine stabile Be-

rufstätigkeit. Die seit Jahren kontroverse Debatte über Kosten des Alters und der Gesundheitsversorgung birgt jedoch Entscheidungskonflikte für die betroffenen Angehörigen. Zudem ist die Planung eines Heimeintritts ebenfalls zeitaufwendig und mit Unwägbarkeiten verbunden, ob sich die Situation ihrer Nächsten und ihre eigenetatsächlich verbessert.

■ Betriebliche Familienpolitik auf dem Prüfstand

Anders als Mitarbeitende mit gesunden Kindern haben erwerbstätige pflegende Angehörige in Betrieben oft keine Plattform für ihre Anliegen. Wenn die private Situation beispielsweise Abwesenheiten für Notfälle oder Arztbesuche mit sich bringt, entstehen nicht selten Loyalitätskonflikte oder Missverständnisse im Team über die Absenzen. Darüber spricht niemand gerne. Personalverantwortliche oder betriebliche Sozialdienste haben bislang wenig Erfahrung im Umgang mit entsprechenden Problemen der Mitarbeitenden. So entsteht eine Patt-Situation. Selbst wenn Angebote geschaffen werden, ist die Inanspruchnahme eher gering, wie nationale und internationale Erfahrungen zeigen. Die betroffenen Mitarbeitenden wollen nicht als „Sozialfall“ oder „Sonderfall“ mit geringerer Leistungsfähigkeit bewertet werden. Viele bemühen sich um höhere Arbeitseffizienz und ein emotionales Gleichgewicht, um Unzulänglichkeiten vorzubeugen.

■ Gesellschaftliche Fairness

Der Anspruch auf drei bezahlte Tage pro Krankheitsereignis gilt nur für Angehörige kranker Kinder bis 15 Jahre (Art. 36, Arbeitsgesetz). Ein Pflegeurlaub als Pendant zur Mutterschaftsversicherung existiert nicht. Auch die Möglichkeit eines Pflegeurlaubes spezifisch für Eltern schwerkranker Kinder wurde im Ständerat unlängst abgelehnt. Eine parlamentarische Initiative dazu ist noch hängig. Solche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fordern von den betroffenen Mitarbeitenden und Betrieben individuelle Lösungen, die jedoch mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Problemen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite verbunden sind.

Diese kurz skizzierten Ausführungen zeigen, dass sich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zentrale Fragen und Werteabwägungen für das Familiengefüge, den Umgang mit Krankheit, insbesondere in der Arbeitswelt, und das gesellschaftliche Verständnis von familialer Unterstützung ergeben. Im praxisorientierten Forschungsprojekt „work & care“ sind bis im Frühling 2010 eine Reihe von Aktivitäten geplant, an denen die Forschungsergebnisse diskutiert werden können (siehe Kasten und www.workandcare.ch). Ziel ist es, die herausfordernden Fragen zu benennen, die Sensibilität für Vereinbarkeitsfragen zu fördern und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.



Prof. Dr. Iren Bischofberger ist Pflegefachfrau und Professorin an der WE'G Hochschule Gesundheit, die Teil der Kalaidos Fachhochschule ist.

Dieser Text basiert auf dem Projekt „work & care“, das vom Schweizerischen Nationalfonds (DORE) finanziert wird. Praxispartnerinnen sind die Schweizerische Alzheimervereinigung und die Bank Coop.

■ Tagung

**11. November 2009, 9-17 Uhr
„work & care“ – Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht.**

WE'G Hochschule Gesundheit, Aarau.
Pflegerische Angehörige erhalten eine Ermässigung der Tagungsgebühren.
Anmeldung:

www.weg-edu.ch → Neuigkeiten

■ Kurs

**18. Januar 2010, 9.15-16.30 Uhr
Angehörige pflegen und berufstätig sein – wie passt das unter einen Hut?**

WE'G Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe, Aarau
Anmeldung: demnächst möglich auf www.weg-edu.ch → Kurse